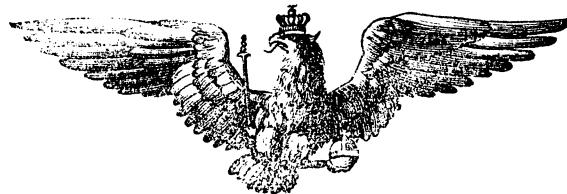


Dels' er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 6 Sgr., durch die
Post bezogen 7½ Sgr.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-
holungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nº 3.

Dels, den 20. Januar 1865.

3. Jahrg.

W m t l i c h e r T h e i l .

Die Größnung des Landtages der Monarchie
hat am 14. d. M., Mittags 1 Uhr, im Weißen Saale
des Königlichen Schlosses stattgefunden.

Der Feierlichkeit vorher ging ein Gottesdienst im evangelischen Dome und in der katholischen St. Hedwigskirche. Das hohe Königspaar und die Königlichen Prinzen, so wie die sämtlichen Räthe der Krone wohnten dem Gottesdienste im Dome bei, wo der General-Superintendent Dr. Hoffmann die Predigt hielt über den Text: „Besiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf Ihn, Er wird's wohl machen.“

Nach dem Gottesdienste versammelten sich im Weißen Saale die Mitglieder beider Häuser, sowie die zur Feier geladene Generalität, an ihrer Spitze der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel. Um 1 Uhr stellten sich die Minister zur linken Seite des Thrones auf. Gleich nachher erschien die Königin Augusta, so wie die Königlichen Prinzessinnen in der Königlichen Loge. Wenige Minuten darauf trat Se. Majestät der König in den Saal, begleitet von sämtlichen Prinzen und begrüßt von einem dreimaligen Hoch der Versammlung.

Der König trug die große Generals-Uniform, den Helm im Arm, das große Band des Schwarzen Adler-Ordens und die Kette des Hohenzollern-Ordens, und nahm vor dem Thronfessel Stellung, während der Kronprinz zur Rechten auf der Stufe des Thrones und ihm sich anschließend die Königlichen Prinzen standen.

Nachdem der König die Versammlung huldvoll begrüßt und das Haupt mit dem Helm bedeckt hatte, verlas er folgende:

T h r o n r e d e .

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden
Häusern des Landtages!

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. In demselben ist es Mir gelungen, im Bunde mit Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich eine Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühls an das gesammte Vaterland

herangetreten waren, durch die siegreiche Tapferkeit der vereinten Heere vermittelst eines ehrenvollen Friedens einzulösen. Gehoben durch die Genugthuung, mit welcher unser Volk auf diesen Preußens würdigen Erfolg zurückblickt, wenden wir unsere Herzen in Demuth zu Gott, durch dessen Segen es Mir vergönnt ist, Meiner Kriegsmacht im Namen des Vaterlandes für Thaten zu danken, die sich der ruhmreichen Kriegsgeschichte Preußens ebenbürtig anreihen.

Nach einer halbhundertjährigen, nur durch ehrenvolle Kriegszüge von kürzerer Dauer unterbrochenen Friedensperiode haben sich die Ausbildung und Mannschaft Meines Heeres, die Zweckmäßigkeit seiner Verfassung und seiner Ausrüstung in dem vorjährigen durch Ungunst der Witterung und durch den tapferen Widerstand des Feindes denkwürdigen Kriege glänzend bewährt. Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtages Mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung unterstützen werden.

Besondere Pflege erfordert die Entwicklung der Marine. Sie hat im Kriege durch ihre Leistungen sich einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und ihre hohe Bedeutung für das Land dargethan. Soll Preußen der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen und dürfen bedeutende Opfer für dieselbe nicht gescheut werden. In dieser Überzeugung wird Ihnen Meine Regierung einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen.

Die Verpflichtung zur Fürsorge für die im Dienste und auf dem Felde der Ehre an Gesundheit und Leben beschädigten Krieger und deren Hinterbliebenen wird in der Vorlage eines Invaliden-Pensions-Gesetzes einen

wohlberechtigten Ausdruck finden, und Ich hoffe, daß Sie jener Art nutzbaren Kanalverbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig und Holstein hat Meine Regierung technische Vorarbeiten ausführen lassen.

Die Aufstellung von Truppen an der polnischen Grenze hat nach dem Erlöschen der Insurrection im Nachbarlande wieder aufgehoben werden können. Durch die gemäßigte, aber feste Haltung Meiner Regierung wurde Preußen gegen Uebergriffe des Aufstandes sicher gestellt, während gegen einzelne Theilnehmer an Bestrebungen, welche die Losreihung eines Theiles der Monarchie zum Endziele hatten, von den zuständigen Gerichten auf Strafe erkannt worden ist.

Daß die günstige Finanzlage des Staats es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genugthuung gewähren. Es ist dies mit Hülfe einer sparsamen und umsichtigen Verwaltung, vornehmlich durch die beträchtlichen Ueberschüsse der Staats-Einnahmen in den beiden letzten Jahren möglich geworden. Ueber die durch den Krieg veranlaßten Kosten und die zu ihrer Bestreitung verwendeten Geldmittel wird Ihnen nach dem Finalabschluß für das verschlossene Jahr Meine Regierung vollständige Vorlagen machen.

Der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In demselben sind die aus der neuen Grund- und Gebäudesteuer zu erwarteten Mehreinnahmen in Ansatz gebracht, und auch die sonstigen Einnahmen haben unter Festhaltung der bewährten Grundsätze einer vorsichtigen Veranschlagung zu erhöhten Beträgen angenommen werden können. Es ergeben sich dadurch die Mittel, nicht allein das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben auch in dem Etat wiederherzustellen, sondern auch eine beträchtliche Summe zur Besriedigung neuer Bedürfnisse in allen Verwaltungszweigen zu bewilligen. Außer den allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der drei Jahre von 1859 bis 1861, deren Vorlage von Neuem stattzufinden hat, wird Ihnen nunmehr auch die Rechnung für das Jahr 1862 zur Entlastung der Staatsregierung übergeben werden.

Die Arbeiten zur anderweitigen Regelung der Grundsteuer sind in der vorgeschriebenen Zeit und in befriedigender Weise zum Abschluß gebracht. Daß dieses Ziel erreicht worden, ist, wie Ich gern anerkenne, wesentlich den eifrigen Bemühungen zu danken, mit welchen von allen Seiten die Lösung der schwierigen und mühsamen Aufgabe angestrebt wurde.

Auch die Veranlagung der Gebäudesteuer ist soweit gediehen, daß sie nur noch der schließlichen Berichtigung bedarf.

Meine Regierung ist unablässig bestrebt, die Fortschritte in den verschiedenen Zweigen der Landeskultur zu befördern und für eine Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel Sorge zu tragen. Der Entwurf einer allgemeinen Wegeordnung wird von Neuem einen wichtigen Gegenstand Ihrer Berathung bilden. Auch wegen Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes werden Ihnen mehrere Vorlagen übergeben werden.

Zur Anlage einer für Handels- und Kriegsschiffe

jeder Art nutzbaren Kanalverbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig und Holstein hat Meine Regierung technische Vorarbeiten ausführen lassen. Bei der Wichtigkeit dieses großartigen Unternehmens für die Interessen des Handels und der preußischen Marine wird Meine Regierung bemüht sein, die Ausführung durch eine angemessene Beteiligung des Staats sicher zu stellen, und Ihnen nach Abschluß der vorbereitenden Verhandlungen darüber nähere Mittheilungen machen.

Der Bergbau, befreit von löstigen Beschränkungen, erleichtert in seinen Abgaben und gefördert durch die Vermehrung der Absatzwege, entwickelt sich zu einem erfreulichen Aufschwung. Sie werden den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes zur Prüfung empfangen, welches die Rechtsverhältnisse des Bergbaues zu ordnen bestimmt ist.

Die im Interesse des Handels unserer Seehäfen für die Dauer des Krieges erlassene Verordnung in Bezug auf die extraordinären Flaggengelder wird Ihnen zur nachträglichen Genehmigung zugehen.

Es ist Meiner Regierung gelungen, die Hindernisse, welche die Fortdauer des Deutschen Zollvereins nach Ablauf der Vertragsperiode zu gefährden drohten, zu beseitigen. Die mit der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen abgeschlossenen Verträge haben die Zustimmung der sämtlichen Vereins-Regierungen erhalten und die Zollvereins-Verträge sind mit einigen durch die Erfahrung gereift fertigten Abänderungen erneuert worden. Diese Verträge, sowie ein nachträglich mit Frankreich getroffenes Abkommen in Bezug auf den von unsren Zollverbündeten geltend gemachten Wünsche, werden Behuß Ihrer Zustimmung vorgelegt werden. Die in Folge jener Verträge in Gemeinschaft mit den Regierungen von Bayern und Sachsen eingeleiteten Verhandlungen mit Österreich zur Erleichterung und Beförderung der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen lassen ein baldiges Ergebniß gewärtigen.

Das Werk, welches durch die Verträge mit Frankreich im August 1862 eingeleitet und dessen Durchführung seitdem von Meiner Regierung wie von der Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen mit gleicher Beharrlichkeit gefördert wurde, nähert sich somit einem Abschluß, welcher in weiten Gebieten dem Handel eine freiere Bewegung gestatten und den freundlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die Gemeinsamkeit der Entwicklung ihrer Wohlfahrt eine neue Bürgschaft verleihen wird.

Ich habe der Thaten Meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne darin die gleiche freudige und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in Waffenbrüderschaft den Lorbeer getheilt haben, so hat die beiden Höfe den eingetretenen Verwickelungen gegenüber ein enges Bündniß verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in Meinen und Meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Bandes, welches

die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schutz des Bundes sichert.

Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestreiteten Nordmarken, und diesen die Möglichkeit der lebendigen Beteiligung an unserm nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche und die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwicklung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerten. Unter Aufrechthaltung dieser berechtigten Forderungen werde Ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sicheren Anhalt für Meine Beurtheilung der streitigen Rechtsfragen zu gewinnen, die Syndici Meiner Krone, ihrem Berufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgesondert. Meine rechtliche Überzeugung und die Pflichten gegen Mein Land werden Mich leiten bei dem Bestreben, Mich mit Meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem Ich inzwischen den Besitz und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile.

Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, daß die kriegerischen Verwickelungen auf den engsten Kreis beschränkt geblieben und die naheliegenden Gefahren, welche daraus für den Europäischen Frieden hervorgehen könnten, abgewendet worden sind. Die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung mit Dänemark ist eingeleitet und es werden sich, wie Ich fest vertraue, die freundlichen und gegenseitig fördernden Verhältnisse ausbilden, welche so sehr dem natürlichen Interesse beider Länder entsprechen. Meine Beziehungen zu allen übrigen Mächten sind in keiner Weise gestört worden und fahren fort, die glücklichsten und erfreulichsten zu sein.

Meine Herren! Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden da-

zu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfnis der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungs-Urkunde eingeräumt worden sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständniß mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechthaltung der Heereseinrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen.

Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen.

Der König verlas diese Rede mit dem Ausdrucke tiefer Bewegung. Mit gewichtigem Nachdrucke betonte Se. Majestät die Worte, welche sich auf den glorreichen Feldzug, auf die Waffenbrüderschaft mit Österreich, so wie auf die glückliche Finanzlage Preußens bezogen; besonders eindringlich erhob der Königliche Herr seine Stimme gegen den Schluß der Rede, wo es heißt:

„Meine Herren! Es ist mein dringender Wunsch daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde.“

So recht aus der Tiefe des Königlichen Herzens tönnte dann das schöne Bekennniß: „Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Me. in ganzes Streben, Mein Leben gewidmet.“

Nach der Verlesung der Thronrede erklärte der Minister-Präsident im Namen Se. Majestät des Königs die Sitzungen beider Häuser des Landtags für eröffnet, worauf der König die Versammlung huldreich grüßte und unter dem wiederholten Hochruf derselben den Saal verließ.

Nro. 440. Aufforderung Behufs Anmeldung zur Stammrolle pro 1865.

In Gemäßheit des § 35 der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 werden alle männlichen Personen im Alter von 20 bis 49 Jahren (1816 bis 1845 Geborene), die ihrer Militairpflicht noch nicht genügt, oder eine definitive Absertigung noch nicht erhalten haben, hierdurch aufgesondert, sich in der Zeit

vom 16. Januar bis 3. Februar e.

bei den Orts-Behörden zur Aufnahme in die Stammrolle, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung vom 22. Dezember 1859 festgesetzten Strafe bis zu 10 Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe substituiert ist, persönlich zu melden. Die am Orte ihres gegenwärtigen Aufenthalts nicht geborenen Militairpflichtigen, welche sich noch nicht gestellt haben, werden aufgesondert, sich rechtzeitig ihre Geburtscheine zu beschaffen und diese bei der Meldung der Ortsbehörde zu übergeben. Diese Aufforderung ergeht ebenfalls an Eltern, Wormänder, Lehr-, Brodt- und Fabrikherrn, ihre militairpflichtigen Söhne, Pflegebefohlenen, Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamten, Handlungsdienner und Lehrlinge oder bei ihnen in Arbeit stehende Handwerks-Gesellen, Lehrburschen oder Fabrikarbeiter, wenn diese am Orte ihres Domicils nicht anwesend, oder aber von dem Orte, wo sie sich in der Lehre, im Dienste oder in Arbeit befinden, zeitig abwesend und an der persönlichen Meldung verhindert sind, in der oben festgesetzten Zeit bei der Ortsbe-

hörde, behußt Eintragung ihres Namens in die Stammrolle anzumelden und zieht die Unterlassung dieser Anmeldung die durch die angezogene Verordnung vom 22. Dezember 1859 festgesetzten Strafen nach sich.

Es wird hierbei bemerkt, daß die Anmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen zuerst in dem Jahre erfolgen müssen, in welchem die Militairpflichtigen das 20. Lebensjahr erreichen und alljährlich und zwar so lange zu wiederholen sind, bis die Militairpflichtigen entweder einem Truppenteil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines (Ersatzreserve-Schein, Train-Schein, Ausmusterungsschein) von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

Dels, den 15. Januar 1865.

Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.

Nro. 441. Betrifft die Aufstellung der Geburtslisten zu den Militairstammrollen.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 30 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 werden die Herren Geistlichen hiermit ersucht, mit Aufstellung der Geburtslisten der im Jahre 1848 geborenen männlichen Personen, soweit dies nicht etwa bereits geschehen ist, baldigst vorzugehen und solche den betreffenden Magisträten und Dorfgerichten

bis zum 5. Februar c.

zuzufertigen. Die benötigten Formulare zu den Geburtslisten sind von mir zu beziehen.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die bis zum Tage der Absendung der Geburtslisten vorgekommenen Sterbefälle der in derselben benannten Personen, in die dafür bestimmte Colonne der qu. Liste, soweit dies auf Grund der geführten Sterberegister geschehen kann, einzutragen, außerdem aber ferner am Schluß der Liste unter Abtheilung B. die seit Einreichung der letzten Geburtsliste vorgekommenen Sterbefälle derjenigen Personen anzugeben sind, welche in einer der Geburtslisten der vorhergehenden 7 Jahrgänge aufgeführt stehen. Die betreffenden Vermerke müssen von den Herren Geistlichen durch Unterschrift vollzogen oder mit dem Kirchensiegel besiegelt sein, damit sich keine Zweifel in die Authenticität derselben erheben.

Dels, den 15. Januar 1865.

Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.

Nr. 442.

Die Magisträte und Dorfgerichte des Kreises werden hierdurch aufgesondert, die berichtigten Stammrollen alsbald hier abholen zu lassen, und demnächst unter Beachtung der Bestimmungen in Currende Nr. 3,600 wie in früheren Jahren die zugezogenen Cantonisten der älteren Jahrgänge mit der Überschrift „Zugang pro 1865“, so wie der laufende Jahrgang der Militairpflichtigen in chronologischer Reihenfolge in die Stammrolle einzutragen.

Abweichungen hiervon oder unrichtige Rollenführung würde ich mit Ordnungsstrafen ahnden.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß der Wohnort der Eltern, hauptsächlich der Wohn- und Erbeort des Vaters der Heerespflichtigen in Colonne 10 der Stammrolle genau angegeben werde, was zeither in vielen Fällen unterblieben ist.

Die hienach vorschriftsmäßig berichtigten Stammrollen, die von den betreffenden Pfarr-Alemtern eingeholten Geburtslisten der im Jahre 1848 geborenen Militairpflichtigen, Taufzeugnisse und Beläge &c. sind bis zum 15. Februar c. bei Vermeidung deren Abholung durch Strafböten hierher einzureichen.

Die Bezeichnung der Tage und Orte der stattfindenden Musterung wird seiner Zeit veröffentlicht werden.

Dels, den 18. Januar 1865.

Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.

Nro. 443. Die Ermittlung der im Auslande geborenen Heerespflichtigen betreffend.

Die Magisträte und Dorfgerichte des Kreises werden hierdurch aufgesondert, bis zum 10. Febr. d. J. polizeilich beglaubigte Verzeichnisse aller im Auslande geborenen männlichen Personen jugendlichen Alters, welche gegenwärtig am Orte ihr gesetzliches Domicil haben und bis jetzt weder in die Aushebungslisten aufgenommen worden noch bei einem Truppenteil eingetreten sind, an mich einzureichen. Die einzureichenden Verzeichnisse müssen außer den Vor- und Zunamen der Heerespflichtigen und deren Eltern, sowie der Angabe, ob und wo selbige noch leben oder verstorben sind, auch noch den Geburtsort, sowie das Datum der Geburt und den Stand der Heerespflichtigen enthalten.

Es wird die pünktliche Innehaltung des festgesetzten Einreichungs-Termins zur besonderen Pflicht gemacht.

Dels, den 15. Januar 1865.

Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.

Nr. 444.**Die Gebäudesteuer betreffend.**

Die seit dem Anfange des Gebäudesteuer-Beranlagungs-Geschäfts eingetretenen Veränderungen bezüglich der zur Steuer eingeschätzten Gebäude, können vorläufig eine Berücksichtigung nicht finden, und es ist daher die Steuer nach den den Orts-Vorständen zugegangenen Hebe-Rollen in vollen Beträgen einzuziehen. — Die eingetretenen Veränderungen sind hierher anzuseigen und werden die Anzeigen dem betreffenden Fortschreibung-Beamten zur Zeit übergeben werden, damit die desfallsige Rückerstattung der gezahlten Steuern erfolgen kann.

Dels, den 11. Januar 1865.

**Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.**

Nr. 445.

Die Magisträte, Orts-Polizei-Behörden und Orts-Gerichte des Kreises werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß zwar den Anträgen von Arbeitern zur Ausfertigung von Pässen zu Reisen nach Russisch-Polen, sofern solche den paßpolizeilichen Bestimmungen entsprechen und der Paßnehmer mit dem vorgeschriebenen Reisegelde von zehn Thalern (Rescript vom 12. Juni 1835, — von Kampf Annalen, Jahrgang 1835, S. 222) versehen ist, stattgegeben werden muß, daß indes dergleichen Arbeiter auf die Schwierigkeiten der Erlangung einer dauernden Erwerbsgelegenheit in Russisch-Polen aufmerksam zu machen sind, und außerdem ihnen bemerklich zu machen ist, daß, wenn die zurückgelassenen Angehörigen nicht in ausreichender Art unterstützt würden und so der öffentlichen Armenpflege zur Last fielen, die zwangsläufige Zurückdirigirung der Paßnehmer in die Heimat veranlaßt werden müßte.

Dels, den 18. Januar 1865.

**Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.**

Nro. 446.

Nach der Jahresrechnung pro 1863 hat die Stiftung des Nationaldanks für Veteranen einen Bestand von 244,168 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. übernommen, im Jahre 1863 ist eine Einnahme von 227,450 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. erzielt, davon die Summe von 183,572 Thlr. 27 Sgr. zu Unterstützungen an Veteranen verwendet worden, und nach Abrechnung der sonstigen Ausgaben ist ein Bestand von 257,601 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. verblieben, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Dels, den 19. Januar 1865.

**Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.**

Nro. 447.

Behufs Vertheilung der Zinsen aus der „Prinz Friedrich von Preußen-Stiftung“ sollen diejenigen hilfsbedürftigen Halb- oder Ganz-Invaliden, welche im Schlesischen Cuirassier-Regiment Nr. I (Prinz Friedrich von Preußen) gedient haben, resp. von demselben entlassen worden sind, ermittelt werden.

Sollten sich in einzelnen Orten des hiesigen Kreises derartige Individuen aufzuhalten, so sehe ich unter deren Namhaftmachung dem Bericht umgehend entgegen.

Eingehende Berichte nach dem 1. Februar c. finden keine Berücksichtigung.

Dels, den 19. Januar 1865.

**Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.**

Nro. 448.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Befügung vom 4. d. Mts. ersuche ich die Herren Schiedsmänner wieberholt, mir die noch fehlenden Geschäfts-Nachweisungen pro 1864 bis zum 25. d. Mts. einzureichen; die alsdann noch fehlenden Nachweisungen würde ich auf Kosten der säumigen Herren Schiedsmänner einholen lassen müssen.

Dels, den 18. Januar 1865.

**Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.**

Nro. 449.

Aus den Ortschaften Stadt Dels, Stadt Bernstadt, Stadt Hundsfeld, Stadt Juliusburg, Bohrau, Busselwitz, Czompusch, Cunzendorff, Groß-Elguth, Neu-Elguth, Galbitz, Gimmel, Gutwohne, Kraschen, Langenhoff, Ludwigsdorff, Maliers, Groß-Mühlatschütz, Klein-Mühlatschütz, Patschke, Peucke, Neesewitz, Schmarse, Schönau, Wabnitz, Weizensee, Wildschütz, Eichgrund, Klein-Dels, Ostrowine, Groß-Böllnig, Sadewitz fehlen bis heut noch die in der Kreisblatt-Befügung vom 12. Dezember pr. Nr. 403 erforderten Uebersichten des Elementarschulwesens.

Indem ich an die Einreichung derselben bis zum 25. d. Mts. erinnere, bemerke ich, daß ich die mit diesem Tage fehlenden Uebersichten durch Strafboten auf Kosten der Ämtern abholen lassen werde.

Dels, den 18. Januar 1865.

**Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.**

Nro. 450.

Nachdem die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Semester pr. von der Königlichen Regierung revidirt hier eingegangen, können die berichtigten Duplicate alsbald im Landrats-Amte abgeholt werden.

Dels, den 18. Januar 1865.

**Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.**

Nro. 451.**Betrifft Diebstähle.**

In der Nacht vom 30. zum 31. v. Mts. wurden dem Freigärtner Gottlieb Rodewald zu Görlitz aus der gewaltsam erbrochenen Schener circa 10 Mezen Korn in einem mit dessen Namen gezeichneten Sacke gestohlen.

Nähere den Diebstahl betreffende Umstände konnten bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Am 12. d. Mts. gegen Abend unternahmen 2 Diebe auf dem Wege von Hönigeru nach Neuhaus gegen den Schlosserlehrling Herrmann Lita, Sohn des Schlossgärtners Lita zu Briese, einen Raubansfall und entwendeten jenem in Folge dessen ein Tornister von schwarzem Leder, enthaltend ein Stück Brod, eine Tasse mit Schweinesett und 2 Halstücher von blaugrauer Farbe, so wie ein Paar schon abgetragene Bukoking-Beinkleider. Einer der Diebe ist bereits ermittelt.

Dels, den 15. Januar 1865.

**Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.**

Nro. 452.

Der auf dem Fünfkirchner Bahnhofe zu Ofen in Ungarn in Arbeit gestandene, nachstehend signalisierte Schlossergeselle Ernst Stiller aus Rubin (Ruppin) unweit Berlin, hat einem Bewohner aus Ofen verschiedene Gegenstände im Werthe von 95 Floren entwendet und sich demnächst unter Mitnahme seines Wanderbuches von dort heimlich entfernt.

Sollte sich ic. Stiller in einem Orte des Kreises etwa aufhalten, oder dessen anderweiter Aufenthaltsort bekannt sein, so ist sofort hierher Anzeige zu machen und derselbe gleichzeitig festzunehmen und hierher einzuliefern.

Dels, den 18. Januar 1865.

**Der Königliche Landrat h.
von der Berswordt.**

Signalement: Name: Ernst Stiller; Beschäftigung: Schlossergeselle; Geburtsort: Rubin (unweit Berlin); Alter: ungefähr 26 Jahr; Statur: groß; Gesicht: voll, röthlich; Haare: blond; Augen: Farbe unbekannt; Nase: proportionirt; Mund: breit; Schnurrbart: klein, blond; besondere Kennzeichen: schielt.

Richtamtlicher Theil.

(Die Verhandlungen zwischen Preußen u. Österreich) über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit dauern in freundschaftlicher und durchaus vertraulicher Weise fort; obwohl eine Uebereinstimmung der Ansichten über mehrere der wichtigen Punkte noch nicht erzielt ist, so ist doch kein Grund, zu bezweifeln, daß die selbe seiner Zeit erzielt werde. Inzwischen hat ein Wiener Blatt angeblich genaue Mittheilungen über den zwischen beiden Höfen stattgefundenen Meinungs-austausch gebracht. Die österreichische

Regierung hat sich jedoch beeilt, die Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit jener Angaben erklären zu lassen. Der Urheber derselben scheint allerdings, wenn auch auf unerlaubtem Wege, eine oberflächliche Kenntniß von einem Theil der Verhandlungen erhalten zu haben; was er davon mittheilt, ist aber durchweg in der Absicht zurecht gemacht, die preußische Regierung in ein recht ungünstiges Licht zu stellen. So lange die Verhandlungen nicht zu irgend einem Abschluß geführt haben, ist natürlich die Veröffentlichung einzelner Stücke aus denselben der Sache nicht förderlich, und die preußische, wie die österreichische Regierung müssen es sich daher vorläufig versagen, jenen vielsach gefälschten Angaben den wirklichen Inhalt der Verhandlungen entgegen zu stellen.

In Bezug auf Preußen ist vorläufig das Eine entschieden festzuhalten, daß unsere Regierung in keine Entscheidung über das Schicksal der Herzogthümer und über die künftige Regierung in denselben willigen wird, so lange nicht für die Erfüllung aller im Interesse Preußens und Deutschlands zu stellenden Forderungen in Betreff der künftigen militärischen, maritimen und kommerziellen Beziehungen der Herzogthümer zu Preußen volle und sichere Gewähr erreicht ist.

Prinz Friedrich Karl hat am 14., Abends, die Reise nach Wien angetreten.

Die Ankunft in Wien erfolgte am 15., Abends. Se. Königliche Hoheit wurde im Nordbahnhofe von

dem Erzherzoge Leopold empfangen und ist in der Kaiserlichen Hofburg abgestiegen. Eine Ehren-Compagnie vom Infanterie-Regiment Herzog von Parma war an der Bahnhofshalle mit Fahne und Musik-Corps in Parade, mit Feldzeichen geschmückt, aufgestellt. Der Kaiserliche Wartesalon des Bahnhofes war feierlich zum Empfange hergerichtet u. prangte im reichsten Blumenschmucke.

Bei der Ankunft des Bahnhuges spielte die Militärmusik die preußische Volkshymne. Der Prinz, in österreichischer Uniform, umarmte den Erzherzog Leopold auf das Herzlichste und fuhr dann in dessen Begleitung, vom Publikum lebhaft begrüßt, nach der Kaiserlichen Hofburg. Kurz nach seiner Ankunft wurde er vom Kaiser und der Kaiserin empfangen. Am anderen Morgen machte die Kaiserliche Generalität dem Prinzen die Aufwartung. Derselbe wird neben den ihm zu Ehren veranstalteten Hoffestlichkeiten viele der militärischen Anstalten und Einrichtungen in Wien in Augenschein nehmen. Dagegen sind alle Behauptungen über politische Aufträge, die er bei seiner Reise erhalten habe, vollständig grundlos. Der Prinz verbleibt bis Ende dieser Woche in Wien.

Se. Majestät der König hat auf den Antrag der Kreisstände genehmigt, daß die dem Prinzen Friedrich Karl gehörigen Besitzungen Neu-Zehlendorf und Dreilinden zur Erinnerung an die unter der Führung des Prinzen ausgeführte glorreiche Waffenthat fortan als Rittergut den Namen Düppel erhalten.

Private Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 3. Sonntags nach Epiphanias predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:

- Frühpredigt: Herr Diaconus Krebs.
- *) Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
- *) Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Wochenvorpredigt:
Donnerstag, den 26. Januar, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Subdiaconus Kolde.

Dienstag, den 24. Januar, Abends 7 Uhr: Bibelstunde:
Herr Hofprediger Hohenthal.

*) Collekte für die evangelischen Anstalten in Jerusalem.

Bekanntmachung.

Am 21. Januar c., Vormittags 11 Uhr, werden zweijährige, zum Heitdienst nicht eingeschlagene, sonst gesunde Nemonten (Stuten) vor der Hauptwacht zu Namslau gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Oels, den 15. Januar 1865.

Königliches 2. Schlesisches Dragoner-Regiment Nro. 8.

Für die Braunschweigische Seuchenversicherung des Kindvieches werden in Provin-

zialstädten u. auf dem Lande Agenten gesucht. Die Agenturgeschäfte sind leicht ausführbar u. angemessen entschädigt, und eignen sich besonders für die Herren Dorffschullehrer u. Ortschulzen.

Meldungen nehmen entgegen die Hauptagenten **Ruppin & Landsberg**, Breslau Schuhbrücke 71.

Ein unverheiratheter Wirtschafts-Beamter sucht für Ostern d. J. eine anderweitige Stellung. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Lehrer **Müller** in Oels.

Eichen-Nußholz-Verkauf.

Im Rudelsdorfer Forst sollen

Donnerstag, den 26. Januar,
Vormittags 10 Uhr,

43 Stück Eichenklöze von 7 bis 36 Fuß Länge, zu Stellmacher-, Böttcher- und Schnittholz geeignet öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung an Dr. und Stelle verkauft werden.

Die Besichtigung der Hölzer kann gegen Meldung beim Förster Sonnenberger vor dem Termin geschehen.

Metachromathypie-Bilder (Abziehbilder),

per Blatt von 12 Sgr. an,
ausgeschnitten per Stück à 1½ Pfg. an,
sowie auch in Cartons von 15 Sgr. an

halte in reichhaltigster und schönster Auswahl einer gütigen Beachtung bestens empfohlen.

Die Papierhandlung Friedrich Förster.

Elysium.

Sonntag, den 22. Januar 1865:

Militair-Concert,

unter Leitung des Stabshornisten Hrn. Förster.

Anfang 4½ Uhr.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch, den 25. Januar 1865, Vormittags 8 Uhr,

sollen Meubles, Betten, Kleider, Hausgeräth, ein Kalb und einige Mälergeräthschaften &c. in dem Parterre-Zimmer Nr. 5. des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Dels, den 19. Januar 1865.

Gebauer,

Königlicher Kreis-Gerichts-Sekretär.

Das Dominium Neu-Stradam bei Polnisch-Wartenberg offerirt einige hundert Klaftern trockenes Erlen- und Kiefern-Scheit- und Astholz.

Allerlei birkenes Nutzholtz, für Stellmacher und Tischler sich eignend, ist beim Dom. Pontwitz im diesjährigen Holzschlage zu verkaufen.

Marktpreise der Städte Dels und Bernstadt,
vom 14. Januar 1865.

Dels.	Weizen	Roggen	Gerste.	Erbse.	Hafer.	Kartoff.	Heu.	Stroh.	
pr. der n. Gewicht.	der Schfl.	der Centn.	das Schaf.						
r. sgr. pf.	r. sgr. pf.	r. sgr. pf.	r. sgr. pf.	r. sgr. pf.	r. sgr. pf.	r. sgr. pf.	r. sgr. pf.	r. sgr. pf.	
1 26	—	1 7	—	1 3	—	28	16	1 2	6 15
Mittel	—	—	—	1 2	—	—	—	—	—
Niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Höchster	1 25	—	1 7	—	1 4	—	26	14	1 4
Mittler	1 24	6	1 6	6	1 3	6	—	—	—
Niedrigster	1 24	—	1 6	—	1 3	—	—	—	—

Bernstadt, den 7. Januar.

Holzverkauf.

Dienstag, den 31. Januar c.,
sollen im Gasthause „zum Löwen“ in Trebnitz, von Mittags 12 Uhr ab nachstehend verzeichnete Hölzer aus den Schlägen: 1, 2, 3 und 4 des Schutzbezirks Buchwald, königl. Forstreviers Kuhbrück, öffentlich meistbietend verkauft werden:

ca. 32 Stück Eichen-, 3 Stück Birken- und 1 Stück Kiefern-Bau- und Nutzholtz,
26 Elstrn. Eichen-Scheit-, Knüppel-, Kumpen- und Stockholz,
13 Elstrn. Buchen-Scheit-, Kumpen- und Stockholz,
1 ½ Elstr. Aspen-Scheitholz,
27 Elstrn. Kiefern-Scheit, Knüppel- und Stockholz, sowie
35 Schock hartes, 12 Schock gemischtes und
55 Schock weiches Albraun-Meisig.

Kuhbrück, den 16. Januar 1865.

Der Königliche Oberförster.

v. Poser.

Die Milchpacht auf dem Dom. Bischtitz a. W. bei Breslau von 40 Stück guten Milchkühen wird **Termino Johanni 1865** vacaut; die Pachtbedingungen sind in dasigen Wirtschaftsamte einzusehen.

Marktpreis d. Stadt Breslau
vom 14. Januar 1865.

	feine	mittel	ordin.
Weiß. Weizen	70—73	68	60 Sgr.
Gelber dito	64—66	58	52
Roggen . .	40—41	39	38
Gerste . .	34—35	33	30
Hafer . .	27—28	26	24
Erbse . .	62—64	60	54
Kleesaat rothe	—	—	—
dito weiße	—	—	—